Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16/1075 29, 11, 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Bedeutung der Umweltzone Balingen für Handwerksbetriebe, Markthändler und Einwohner im Zollernalbkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Sonderparkausweise für Handwerker, Schausteller und Marktbeschicker – unter Angabe ihrer Gültigkeitsdauer – sind seit 2010 bis heute in der Stadt Balingen an Betriebe ausgegeben worden, die zur Einfahrt in die feststehende Umweltzone ab 1. Januar 2017 berechtigen?
- 2. Wie viele Ausnahmegenehmigungen sind seit 2010 bislang Handwerkern, Schaustellern und Marktkaufleuten in Balingen – differenziert nach Ausnahmegründen und ihrer Gültigkeitsdauer – gewährt worden, die zur Einfahrt in die ab 1. Januar 2017 einzuführende Umweltzone berechtigen?
- 3. Wie beurteilt sie für die Stadt Balingen die bisherigen Erfahrungen mit dem Handwerksausweis sowie den Ausnahmegenehmigungen, die kleine Gewerbetreibenden unterstützen bzw. unterstützt haben, ihre weitere berufliche Existenz zu sichern?
- 4. Welche genauen alternativen oder weiteren Regelungen plant sie zukünftig für die Entlastung des Handwerks und anderer Gewerbetreibender in Balingen angesichts der drohenden Notwendigkeit zur Fuhrparkerneuerung?
- 5. Wie beurteilt sie nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen die Wirksamkeit der Umweltzone in Balingen und Endingen für das Gebiet mitten im Zollernalbkreis als Beitrag zur signifikanten Feinstaubreduktion?
- 6. Wie verhindert sie, dass Gewerbetreibenden ihre Existenzgrundlage als Kleinunternehmer bald durch unverhältnismäßige Fahrverbote entzogen wird?
- 7. Wie beurteilt sie das Fahrverbot in Balingen und dem Teilort Endingen sowie die Einführung einer generellen Tempo-30-Zone in Bezug auf die Mobilität der Einwohner des Zollernalbkreises im ländlichen Raum, deren Fahrzeuge nur eine Umweltplakette der Zone zwei und drei vorweisen?
- 8. Welche Regelung sieht sie in der Folge für Kaminbesitzer vor?

24.11.2016 Herre AfD

Eingegangen: 29.11.2016/Ausgegeben: 16.01.2017

Begründung

Einfahrverbote gerade in großflächige Umweltzonen sind ein schwerwiegender Eingriff in die persönliche Freiheit der Menschen sowie in die Berufs- und Unternehmerfreiheit. Dieser Eingriff muss stets gut begründet sein. Verbote sollten grundsätzlich "ultima ratio" sein. Deshalb erfordern sie aus Sicht des Fragestellers einen exakten Nachweis ihrer Wirksamkeit und ihrer Verhältnismäßigkeit. Es ist jedoch höchst strittig, ob die Auswirkungen der kommenden Umweltzone nach Einführung mit Jahresbeginn 2017 in Balingen und Endingen in ihrer immensen Ausprägung und mit durchgreifenden Fahrverboten tatsächlich zu einer signifikanten Absenkung der Immissionswerte führen werden oder ob für sinkende Werte andere Faktoren ausschlaggebend sind. Wenn Bürger auf ihre Kaminheizungen verzichten müssen, wie in Stuttgart ist das ein Einschnitt in die Lebensqualität. Viele Bürgerinnen und Bürger sind auf Kaminbefeuerung angewiesen, da sie sich Öl und Gas nicht mehr leisten können. Die Belastungen, die durch die Umweltzone Balingen für Bürger und Mittelstand ab Januar 2017 entstehen, sind offensichtlich auch ein Einschnitt in die Privatsphäre - diese Maßnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen sind durch die bisherigen Erkenntnisse jedenfalls unverändert nicht zu rechtfertigen.

Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die Folgen, die mit einer Einführung einer Umweltzone in Balingen verbunden sind, näher beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2016 Nr. 4-0141.5/226 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Anfrage des Abgeordneten wurde zu einem Zeitpunkt gestellt, als das Inkrafttreten der Umweltzone Balingen noch für den 1. Januar 2017 vorgesehen war. Zwischenzeitlich haben sich die Stadt Balingen und das Regierungspräsidium Tübingen darauf verständigt, dass in Balingen ab 1. Januar 2017 Stickstoffdioxid (NO₂)-Messungen durchgeführt werden und die Einführung der Umweltzone von den Ergebnissen der Messungen abhängig gemacht wird. Sollten die Messwerte der ersten drei Monate erkennen lassen, dass der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid in Balingen noch überschritten wird, so wird die grüne Umweltzone in Balingen zum 1. April 2017 eingeführt.

- 1. Wie viele Sonderparkausweise für Handwerker, Schausteller und Marktbeschicker – unter Angabe ihrer Gültigkeitsdauer – sind seit 2010 bis heute in der Stadt Balingen an Betriebe ausgegeben worden, die zur Einfahrt in die feststehende Umweltzone ab 1. Januar 2017 berechtigen?
- 2. Wie viele Ausnahmegenehmigungen sind seit 2010 bislang Handwerkern, Schaustellern und Marktkaufleuten in Balingen differenziert nach Ausnahmegründen und ihrer Gültigkeitsdauer gewährt worden, die zur Einfahrt in die ab 1. Januar 2017 einzuführende Umweltzone berechtigen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Stadt Balingen werden für das Befahren der Fußgängerzone im Einzelfall Ausnahmebewilligungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 1 StVO erteilt, wenn dies in besonders dringenden Fällen gerechtfertigt ist. Das Befahren der Fußgängerzone wird aber nicht nur Handwerkerinnen und Handwerkern erlaubt, sondern bei entsprechender Notwendigkeit auch Privatpersonen wie z. B. Anwohnerinnen und Anwohnern. Von der Verkehrsbehörde der Stadt Balingen werden im Jahr ca. 20 Ausnahmebewilligungen für das Befahren der Fußgängerzone erteilt. Die Ausnahmebewilligungen umfassen keine Berechtigung zu Fahrten in einer Umweltzone.

Ausnahmen für Fahrten in Umweltzonen werden zukünftig vom Landratsamt Zollernalbkreis erteilt. Die Grundlage bildet das landeseinheitliche Ausnahmekonzept, das aktuell vom Verkehrsministerium fortgeschrieben wird.

3. Wie beurteilt sie für die Stadt Balingen die bisherigen Erfahrungen mit dem Handwerksausweis sowie den Ausnahmegenehmigungen, die kleine Gewerbetreibenden unterstützen bzw. unterstützt haben, ihre weitere berufliche Existenz zu sichern?

Nach Auskunft der Stadt Balingen wird von den Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit sehr begrüßt, gegen geringe Gebühr und für die notwendige Zeit direkt an eine Baustelle oder Lieferadresse heranfahren zu können. Es erleichtert den Handwerkerinnen und Handwerkern sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern ihre Arbeit und erspart Arbeitszeiten. Von einer Existenzsicherung oder maßgeblichen Unterstützung der Gewerbetreibenden sowie Handwerkerinnen und Handwerkern allein durch diese Ausnahmebewilligungen kann aber nicht gesprochen werden.

- 4. Welche genauen alternativen oder weiteren Regelungen plant sie zukünftig für die Entlastung des Handwerks und anderer Gewerbetreibender in Balingen angesichts der drohenden Notwendigkeit zur Fuhrparkerneuerung?
- 6. Wie verhindert sie, dass Gewerbetreibenden ihre Existenzgrundlage als Kleinunternehmer bald durch unverhältnismäßige Fahrverbote entzogen wird?

Die Fragen 4 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die im Zollernalbkreis zugelassenen Pkw sind Tabelle 1 die Bestandsdaten nach Angaben des Kraftfahrtbundesamtes vom 1. Januar 2016 zu entnehmen. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei alten Pkw zum größten Teil um solche, die sehr wenig und nicht im Alltag benutzt werden. Im Jahr 2016 hat sich der Bestand voraussichtlich weiter modernisiert.

Tabelle 1: Von einer grünen Umweltzone Balingen betroffene Pkw im Zollernalbkreis nach den Zulassungszahlen des Kraftfahrtbundesamtes (Stand: 1. Januar 2016)

	Anzahl Pkw	Anteil in Prozent	Bemerkung
Benzin-Pkw älter als Euro 1	293	0,2 %	in der Regel Oldtimer, welche
Diesel-Pkw älter als Euro 1	296	0,2 %	generell von Verkehrsbe-
			schränkungen in Umwelt-
			zonen ausgenommen sind
Benzin-Pkw Euro 1	1807	1,5 %	Fahrzeugalter mindestens
Diesel-Pkw Euro 1	195	0,2 %	23 Jahre
Diesel-Pkw Euro 2	2.541	2,1 %	Fahrzeugalter mindestens
			16 Jahre
Diesel-Pkw Euro 3	6.534	5,5 %	Fahrzeugalter 10 bis 15 Jahre;
			Fahrzeuge können in der Re-
			gel nachgerüstet werden
Summe der im Zollernalb-	118.470	100 %	
kreis zugelassenen Pkw			

Bei Fahrzeugen, die die Euro-Norm 1 nicht erfüllen, handelt es sich in der Regel um Oldtimer, welche generell von Verkehrsbeschränkungen in Umweltzonen ausgenommen sind. Der Anteil der von der grünen Umweltzone ausgeschlossenen Pkw liegt demnach bei maximal 3,8 %, sofern die Bedingungen für eine Aus-

nahmegenehmigung nicht vorliegen. Weitere Fahrzeuge, die einen Anteil von maximal 5,5 % ausmachen, müssten vor Einfahrt in die Umweltzone ggf. nachgerüstet werden.

Die Immissionsgrenzwerte dienen dem Schutz der menschlichen Gesundheit, welches ein sehr hohes Schutzgut darstellt. Im Hinblick hierauf und auf die geringen Betroffenenzahlen ist die Einführung einer grünen Umweltzone in Balingen daher verhältnismäßig.

Bis Herbst 2016 wurde der Einbau eines Rußpartikelfilters für Kfz durch den Bund gefördert. Im Hinblick auf die geringen Betroffenenzahlen und das Alter der Fahrzeuge wird das Land kein spezielles Förderprogramm auflegen. Insbesondere unter Gewerbetreibenden bilden Fahrzeuge, die älter als 16 Jahre sind, in der Regel die absolute Ausnahme. Im Falle einer Existenzgefährdung besteht eine Ausnahmeregelung. Zudem kann die Kommune bei weiteren Härtefällen die Zufahrt befristet gestatten.

5. Wie beurteilt sie nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen die Wirksamkeit der Umweltzone in Balingen und Endingen für das Gebiet mitten im Zollernalbkreis als Beitrag zur signifikanten Feinstaubreduktion?

Der Luftreinhalteplan für Balingen wurde aufgrund der Überschreitung des NO₂-Jahresmittelgrenzwertes erarbeitet. Die Maßnahmen dienen damit vorrangig der Minderung dieses Schadstoffs und nicht vorrangig der Minderung der Feinstaubbelastung.

Die NO₂-Belastung wird an den beiden laut Gutachten am höchsten belasteten Streckenabschnitten in der Wilhelmstraße und der Schömberger Straße durch die Einführung der grünen Umweltzone in 2017 um etwa 1 Mikrogramm pro Kubikmeter gesenkt und damit die Differenz zum Grenzwert annähernd halbiert.

7. Wie beurteilt sie das Fahrverbot in Balingen und dem Teilort Endingen sowie die Einführung einer generellen Tempo-30-Zone in Bezug auf die Mobilität der Einwohner des Zollernalbkreises im ländlichen Raum, deren Fahrzeuge nur eine Umweltplakette der Zone zwei und drei vorweisen?

Wie die Antworten zu den Fragen 4, 5 und 6 zeigen, ist die Einführung einer grünen Umweltzone in Balingen eine wirksame, verursachergerechte und verhältnismäßige Maßnahme zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung.

Eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird nur auf der Hauptdurchfahrtsstraße in Balingen-Endingen eingeführt. Dort galt eine solche Begrenzung bislang bereits nachts aus Lärmschutzgründen. Die Fahrtzeit durch Endingen erhöht sich mit dieser Maßnahme um lediglich 49 Sekunden gegenüber einer Fahrt mit 50 km/h und dies auch nur bei freier Fahrt. Die prognostizierte NO₂-Minderungswirkung dieser Maßnahme liegt bei einem weiteren Mikrogramm pro Kubikmeter. Damit handelt es sich um eine wirksame, verursachergerechte und verhältnismäßige Maßnahme.

8. Welche Regelung sieht sie in der Folge für Kaminbesitzer vor?

Feststofffeuerungen sind eine der Hauptquellen für den Luftschadstoff Feinstaub PM10, nicht jedoch für NO₂. Da in Balingen aber der NO₂-Grenzwert überschritten ist, sind in Balingen keine Maßnahmen in Bezug auf Kaminöfen vorgesehen.

Hermann

Minister für Verkehr